



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 21 20 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 12.04.2019

Beschlussvorlage

Nr.: 041/2019
Status: öffentlich

Fachbereich II
Bearbeiter: Sandra Quast-Almeida

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.04.2019	Samtgemeindeausschuss			
27.06.2019	Samtgemeinderat			

Annahme einer Zuwendung (KiTa Löwenburg; Förderverein Lions Club Scheeßel e.V.)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,
die Zuwendung des Fördervereins Lions Club Scheeßel e.V. im Wert von 6.000,00 € für die Ergänzung der Außenanlagen in der Kindertagesstätte Löwenburg, Lauenbrück, anzunehmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Absatz 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes darf die Samtgemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Über die Annahme entscheidet laut Gesetz grundsätzlich der Rat.

Der Samtgemeinderat hat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis zu 2.000,00 € auf den Samtgemeindeausschuss übertragen.

Für die Ergänzung der Außenanlagen in der Kindertagesstätte Löwenburg, Lauenbrück, ist vom Förderverein Lions Club Scheeßel e.V. am 09.04.2019 eine Zuwendung im Wert von 6.000,00 € eingegangen.

Ich empfehle, der Annahme dieser Zuwendung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Budget der Kindertagesstätte Löwenburg, Lauenbrück erhöht sich durch die Zuwendung entsprechend.

gez. Krüger